

Deutsche Börse Group

Per E-Mail: [Index\\_Services@deutsche-boerse.com](mailto:Index_Services@deutsche-boerse.com)

Datum	Durchwahl	E-Mail
Frankfurt, den 29. März 2018	069 15 40 90 262	<a href="mailto:felix.ertl@bvi.de">felix.ertl@bvi.de</a>

### Stellungnahme zur Marktkonsultation: Mögliche Regeländerungen MDAX/SDAX/TecDAX

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten uns bei Ihnen für die Gelegenheit bedanken, zu den möglichen Regeländerungen für MDAX/SDAX/TecDAX wie folgt Stellung zu nehmen:

a) Erachten Marktteilnehmer die angedachten Anpassungen des Indexregelwerks, die es geeigneten Emittenten, unabhängig von ihrer Sektorzugehörigkeit ermöglichen, in den MDAX oder den SDAX aufgenommen zu werden, als sinnvoll? Falls nein, warum nicht?

Wir unterstützen die von der Deutschen Börse vorgestellten Anpassungen des Indexregelwerks. Durch die Regeländerungen können die einzelnen Unternehmen entsprechend ihrer Größe/Free-Float noch besser in den Indizes abgebildet werden. Damit ist eine höhere Marktabdeckung möglich. Die vorgesehenen Regelanpassungen bieten auch kleinen Technologiewerten die Aufnahme in die Indizes, die einen immer wichtigeren Stellenwert in der deutschen Wirtschaft einnehmen. Es ist aber immer darauf zu achten, dass auch für kleinere Emittenten ein Mindestmaß an Sichtbarkeit erhalten bleibt, ggfs. durch eine Ergänzung der Indexpalette.

b) Erachten Marktteilnehmer die angedachten Anpassungen des Indexregelwerks, die es geeigneten Technologieunternehmen unabhängig von ihrer Größe und Liquidität (d.h. auch Konstituenten des DAX) ermöglichen, in den TecDAX aufgenommen zu werden, als sinnvoll? Falls nein, warum nicht?

Durch die Aufnahme von Technologieunternehmen unabhängig von ihrer Größe und Liquidität könnte der TecDAX im Vergleich zu heute deutlich stärker von den Large Caps mit hoher Marktkapitalisierung (z.B. SAP, Infineon, Wirecard, Deutsche Telekom) aus dem heutigen Dax dominiert werden. Derzeit setzt sich der TecDAX aus Small- und MidCap-Unternehmen zusammen. Nach unserer Auffassung sollten alle Finanzindizes breit diversifiziert sein, damit zum Beispiel Asset Manager, die ein Investmentvermögen aktiv managen, in möglichst viele Konstituenten eines Finanzindizes investieren können



und somit nicht möglichen Anlagerestriktionen/Anlagegrenzen<sup>1</sup> bei der Auswahl von Vermögenswerten unterliegen. Wir schlagen daher Kappungsgrenzen für Einzelwerte bei möglichst 10% (§ 206 KAGB) vor.

Grundsätzlich wird durch die beabsichtigte Regeländerung der MDAX und der SDAX gegenüber dem TecDAX aufgewertet werden. Dadurch könnte die Aufmerksamkeit für kleinere Werte im TecDAX sinken, die nicht im MDAX oder SDAX repräsentiert sind. Daher ist nicht auszuschließen, dass der TecDAX als Beimischung für zusammengesetzte Vergleichsindizes an Attraktivität verliert, da Unternehmen mit einer hohen Marktkapitalisierung grundsätzlich doppelt zum Beispiel im DAX und TecDAX vertreten sein könnten. Für Fonds, die derzeit den TecDAX als wesentlichen Bestandteil in einer zusammengesetzten Benchmark enthalten, können mögliche Überschneidungen in beiden Finanzindizes Anpassungen an der zusammengesetzten Benchmark zur Folge haben. Deshalb sollten Überschneidungen gering gehalten werden.

c) Sollte die Anzahl der Komponenten des MDAX sowie des SDAX von derzeit 50 auf 60 Aktientitel erweitert werden?

Wir unterstützen den Vorschlag, die Komponenten auf 60 Titel zu erweitern. Dies erhöht die Auswahl der Unternehmen im Sinne einer breiteren Portfoliodiversifikation.

d) Ist die angedachte Überführung vom aktuellen auf das neue Regelwerk, wie auf Seite 13 der beigefügten Präsentation angemessen?

Wir halten die Überführung auf das neue Regelwerk für angemessen. Die Einführung des neuen Regelwerks am Markt sollte mindestens einen Umsetzungszeitraum von 7 Monaten umfassen, damit die Kapitalverwaltungsgesellschaften die notwendigen Änderungen der Fondsdokumente und deren Abstimmung mit der Aufsicht durchführen können.

e) Ist die Berechnung und Veröffentlichung von „Schattenindizes“, welche den MDAX, den SDAX sowie den TecDAX unter Anwendung des neuen Regelwerks widerspiegeln, hilfreich?

Ja, wir halten die zeitnahe Veröffentlichung von „Schattenindizes“ für sinnvoll, damit sich alle relevanten Marktteilnehmer bereits im Vorfeld auf das neue Regelwerk angemessen vorbereiten und mögliche Auswirkungen auf die Märkte abschätzen können.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Siebel, LL.M.

Felix Ertl

<sup>1</sup> Vgl. §§ 206 und 209 des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB)